

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 25

Artikel: Zur Frage des Exerzierreglements

Autor: Tscharner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage des Exerzierreglements.

Von Hauptm. v. Tschanner, Mitr.-Offizier Geb. I. R. 36, Gümligen.

Aus dem Umstand, daß nun innert kurzer Zeit in diesen Blättern zwei Artikel aus der Feder von kompetenten Offizieren des Instruktionkorps zur Frage der Neuordnung des Exerzierreglements für die Infanterie erschienen sind, schließt der weniger eingeweihte Milizoffizier, daß die Revision dieses Reglements gegenwärtig ernstlich in Diskussion steht. Da mag es auch dem Truppenoffizier gestattet sein, sich zu derjenigen Seite der Frage zu äußern, die ihn in erster Linie interessieren muß; hat er sich doch in starkem Maße mit der Anwendung des Reglements zu befassen.

Im Vordergrund aller Erwägungen steht ein Wunsch, der sicher nicht nur den Schreibenden, sondern auch noch viele Kameraden erfüllt, nämlich der: es möchte nun für die formale Soldatenausbildung eine Ordnung geschaffen werden, die unbedingte Allgemeingültigkeit hat, nicht Anlaß zu Abweichungen gibt und solche auch nicht zuläßt.

Der Wunsch ist nicht neu. Schon vor dem Kriege war das Exerzierreglement immer wieder der Tummelplatz für alle möglichen Interpretationskünste, und seit dem Kriege ist die Unsicherheit eher noch größer geworden; man denke nur an die Wandlungen auf dem Gebiet der Anwendung von Kommando und Befehl. Das Reglement von 1908 hatte man als Vereinfachung begrüßt. In der Tat hat es auch manches Ueberflüssige beiseite geschoben und die noch beibehaltenen oder neu aufgenommenen Sachen kurz und einfach umschrieben. Vielleicht liegt aber gerade in dieser knappen Fassung die Ursache, daß es in der praktischen Anwendung des formellen Teils die erwünschte Einheitlichkeit nicht zu bringen vermochte.

Man erklärt nun heute oft, es komme schließlich auch nicht so sehr auf die absolute Einheitlichkeit an; die Hauptsache sei die volle Hingabe des Mannes an die Ausführung der befohlenen oder kommandierten Bewegung; wir seien auch gar nicht imstande, eine Einheitlichkeit herauszubringen, wie sie sich bei stehenden Armeen erzielen läßt. Gewiß kommt diesen Einwänden ihre volle Bedeutung zu; und doch treffen sie nicht ganz den springenden Punkt. Zweifellos ist die Hingabe des Mannes nötig, wenn die Drillbewegung, oder um was es sich handeln mag, den erzieherischen Zweck erreichen soll. Der springende Punkt liegt aber darin, daß bei den Verhältnissen, wie wir sie heute haben, bei aller Hingabe des Mannes der erzieherische Wert der formalen Ausbildung nicht voll ausgenützt wird. Es trifft auch zu, daß wir bei unserer kurzen Ausbildungszeit niemals die glatte Einheitlichkeit beim ausführenden Individuum, dem Soldaten, herbringen, wie dies in stehenden Armeen möglich ist. Das hindert aber nicht, daß wir darnach streben, daß alle

Lehrer die formalen Sachen gleich lehren und alle Vorgesetzten die genau gleiche Art der Ausführung verlangen. Darauf kommt es an, und das allein schöpft den Wert der formalen Soldatenerziehung voll aus.

Die Schattenseiten der ständigen Unsicherheit in den Angelegenheiten formaler Natur liegen auf der Hand. Für den Milizoffizier, der sich jedes Jahr einmal plötzlich von einem Tag auf den andern vor die Truppe gestellt sieht, ist es äußerst peinlich, nie davor sicher zu sein, daß „man“ jetzt das Eine nicht mehr, oder das Andere anders macht. Wird es ihm schließlich zu dumm und befiehlt er, Alles zu machen wie bisher, so wissen wieder so und so viel neue Leute nicht, was man bisher gemacht hat. Schließlich kommt dann noch ein Vorgesetzter mit dem Hinweis, nach der Weisung x oder y seien in diesem und jenem Punkte Änderungen getroffen worden.

Die so geschaffene Unsicherheit bei den Cadres ist vielleicht noch nicht einmal das Schlimmste, obwohl man ihr ein Mitverschulden an der immer wieder zutage tretenden Unzulänglichkeit der Befehlsgebung in den untern Chargen zuzuschreiben hat. Schlimmer ist, daß, wie schon angedeutet, dadurch der erzieherische Wert der formalen Ausbildung für den Einzelnen wie das Ganze teilweise verloren geht.

Man ist gerade im Milizheer gerne geneigt, der formellen Ausbildung von Mann und Truppe nicht die volle Bedeutung zuzumessen, weil man oft weder aus Theorie noch Praxis zu erkennen vermag, welche tiefgreifende psychologische Wirkung von ihr ausgehen kann. Und besonders heute, wo große Teile der formellen Ausbildung nicht mehr als technische Vorbedingung für das Kampfverfahren angesprochen werden können, liegt die Gefahr nahe, daß man das Formelle in der Soldatenausbildung als Ueberbleibsel aus früherer Zeit und als unnötigen Zeitverlust betrachtet. Daß dem nicht so ist, lehrt die Beobachtung der Entwicklung der Dinge in den verschiedenen Armeen im Laufe der Zeit. Die formale Ausbildung als Erziehungsmittel hat sich im Verlauf der letzten 200 Jahre immer deutlicher herausgeschält, und am Ende des Weltkrieges stand der Wert des Drills in den Augen der kompetenten Stellen der wichtigsten Armeen fester als je. Es ist auch schon versucht worden, die bekannte Wirkung der formalen Soldaten-Erziehung physiologisch zu erklären (vgl. Schleich: „Vom Schaltwerk der Gedanken“), ob im einzelnen mit Glück oder nicht, mag der Fachmann entscheiden. Jedenfalls stimmen aber Theorie und Praxis dahin überein, daß die richtige Anwendung der formalen Erziehungsmittel einen starken Einfluß auf den Denk- und Gefühlsapparat des Mannes ausübt, und zwar in der Richtung, daß es ihm dadurch leichter gemacht wird, nicht nur seinen Willen unterzuordnen, sondern auch mit den andern Einzelindividuen zusammen einen Kollektivwillen zu bilden, der sich

auf das vom Führer gewollte Ziel konzentriert. Es ist klar, daß je nach der Dauer des Einflusses, also der Dienstzeit, der Nutzeffekt größer oder kleiner sein wird, und daß der Auswirkung des Einflusses verschieden starke individuelle Hindernisse im Wege stehen. Niemand wird aber sagen wollen, daß unsere Dienstzeit nicht ausreicht, um diesem Mittel einen, wenn auch nicht vollen, so doch erheblichen Nutzeffekt abzugewinnen. Maßgebend für die Größe des Nutzeffekts ist einzig die Art der Anwendung, und hierbei ist die Einheitlichkeit ein ausschlaggebendes Moment.

Ein bleibender Erfolg der formalen Ausbildung läßt sich nur dann erwarten, wenn das einmal dem Rekruten Anzogene in Zeit und Raum unverändert Anwendung findet, d. h. wenn in allen Einheiten und möglichst über sämtliche Jahre der Dienstzeit hinaus das Gleiche Geltung hat. Das gleiche Kommando und der gleiche Befehl müssen unter allen Umständen das Gleiche bedeuten, unabhängig von der Person des Kommandierenden und von der des Ausführenden. Es ist nichts verderblicher, als wenn der Mann beim Eintritt in seine Einheit bei den einfachsten Dingen ein Gefühl der Unsicherheit bekommt.

Leidet schon die sich im Unbewußten abspielende Wirkung der formalen Erziehung unter der Unheitlichkeit und Unsicherheit, so wird dann der Nutzeffekt noch erst recht geschwächt, wenn der Mann bewußt das Gefühl bekommt, die ganze Geschichte sei Spielerei. Das ist der Fall, wenn er nicht dauernd unter dem Eindruck steht, das Exerzierreglement sei das oberste heilige Gesetz für jedermann, wovon es keine Abweichungen und bei dem es keine Interpretationen gibt. Wie oft hört man beim Eintritt eines Rekruten in seine Einheit oder bei Umteilung oder Abkommandierung, daß der neu Herzugewommene von seinen Kameraden erfährt: „Beim Hauptmann x ist dann das und das Mode.“ Und wie oft fragt sich die Mannschaft beim Kommandowechsel: „Was wird der nun wieder Neues wollen?“

Dabei ist es aber keineswegs der Milizoffizier, der immer etwas verbessern oder verschönern will. Ihm ist es im Grunde ja ganz gleichgültig, ob man die einzelnen Sachen etwas mehr so oder anders macht (vorausgesetzt, daß es militärisch annehmbar sei). Er überläßt die Ausarbeitung der Vorschriften gerne genug denjenigen, die als Fachleute über die technische Seite der vielen Einzelheiten besser urteilen können. Er wünscht lediglich eine Ordnung, die ihm vom ersten Tag des Dienstes an erlaubt, mit absoluter Sicherheit zu kommandieren oder zu befehlen, und die ihm jedes Jahr die Cadres und Rekruten in formeller Beziehung genau gleich ausgebildet in die Einheit bringt. Mit den Verschiedenheiten des Ausbildungsstandes und der individuellen Fähigkeit findet er sich dann schon ab.

Es sollte dazu kommen, daß der Offizier nach der ersten Ausbildung den formalen Teil des Exerzierreglements überhaupt seiner

Lebtag nicht mehr anzusehen braucht, und daß er vor allem auch nicht hinten und vorn Weisungen und Korrekturzettel einkleben muß. Dann wird er sich selbst auch dem allerheiligsten obersten Gesetz, dem Exerzierreglement, besser unterordnen, als dies bisher oft der Fall war, und damit der Auswirkung der formalen Soldatenerziehung eine starke Stütze geben; denn, wie schon angedeutet, ist nichts für die letztere verhängnisvoller, als die Erkenntnis des Soldaten, daß das Exerzierreglement in der Hand des Vorgesetzten weiches Wachs ist, das sich nach persönlichem Belieben formen läßt, oder das gar überhaupt nur für die untersten Chargen gilt.

Es ist nicht zu verkennen, daß auch in dem, was der Vorgesetzte verlangen soll, die Erzielung einer so starken Einheitlichkeit, wie sie in den stehenden Armeen durch ein ständiges Unteroffizierskorps und ununterbrochene Tradition gefördert wird, uns nicht leicht fallen kann. Bisher hat aber mancherorts der Wille gefehlt, weil man sich eben in guten Treuen nicht darüber Rechenschaft zu geben vermochte, wie schweren Schaden das Chaos stiftet. Man wird vor allem dafür sorgen müssen, daß die Instruktionsoffiziere allein die volle Verantwortung für die formale Ausbildung der Truppe zu tragen haben und daß sich die Milizcadres in diesem Punkte völlig unterordnen. Sodann wird von oben herab noch energischer als bisher dafür gesorgt werden müssen, daß nicht ein an sich gesunder Eifer und ein bisweilen sich bemerkbar machender Hang zum Besserwissen wieder zu allen möglichen Abweichungen führen. Vielleicht wäre es sogar möglich, durch Vorführung von Musterkompagnien periodisch allen Gliedern des Instruktionkorps Gelegenheit zu geben zum Vergleich, ob die am eigenen Waffenplatz übliche Instruktion in allen Teilen mit der „schweizerischen“ formalen Ausbildung übereinstimmt.

Zur Unsicherheit der letzten Jahre hat der Umstand stark beigetragen, daß die taktischen Teile des Exerzierreglementes den Wardlungen der Zeit in vielen Beziehungen nicht standzuhalten vermochten. Das Gefühl der Ueberlebtheit hat sich dann auch hinsichtlich des übrigen Teils des Reglements eingestellt. Und in der Tat weiß niemand mehr zu sagen, was eigentlich als bestehend zu gelten hat.

Diese Beobachtung führt zur Frage, ob nicht eine grundsätzliche Neuordnung auch in der Richtung angezeigt wäre, daß das Beständige vom Unbeständigen getrennt wird. Damit wäre der Gefahr vorgebeugt, daß Aenderungen auf dem Gebiet des Kampfvorgangs auch gleich andere Vorschriften ins Wanken bringen.

Schon das Exerzierreglement von 1908 hat eine deutliche Trennung der technischen und formalen Ausbildung des Mannes und der Abteilung einerseits und der eigentlich taktischen Vorschriften andererseits in so hohem Maße gebracht, daß man sich fast fragen muß, warum nicht damals schon eine äußerliche Trennung vorge-

nommen worden ist. Es waren wohl historische Gründe, die den Gedanken nicht aufkommen liessen.

Die Exerzierreglemente haben, wie die Armeen selbst, einen langen Werdegang hinter sich, und wir brauchen nur Reglemente des 16. und 17. Jahrhunderts anzusehen, um zu verstehen, warum die Vorschriften für die formale und technische Ausbildung mit eigentlichen taktischen Vorschriften zusammen ein einziges Reglement bildeten. Das Exerzierreglement war damals, und auch noch viel später, eine taktisch-technische Instruktion, bei der die Bestimmungen für die Einzelausbildung direkt die Elemente für den Aufbau der weitem taktischen Vorschriften bildeten. Der formale Teil der Taktik hatte zur Zeit der geschlossenen Formationen und der fehlenden oder wenig wirksamen Feuerwaffen eine viel weitgehendere Bedeutung als heute. Zwischen der formalen Exerzierausbildung des einzelnen Mannes und der Führung der Abteilung im Kampf bestand noch ein direkter äußerer Zusammenhang. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Wir brauchen für den Kampf keine Achtungstellung, keinen Frontmarsch, keine Schwenkbewegung, keine Richtung in der Abteilung, kein Salvenfeuer u. s. w. Die formale Ausbildung von Mann und Abteilung und die technische Ausbildung des Mannes erscheinen heute gänzlich losgelöst und unabhängig vom Kampfverfahren. Was für die Taktik früherer Jahrhunderte eine technische Voraussetzung war, hat diese Bedeutung verloren und ist zum Erziehungsmittel höherer Ordnung, wenn man so sagen darf, geworden.

Dank dieser Entwicklung können wir heute scharf trennen, was einerseits zur Einzelausbildung des Mannes und zur grundlegenden formalen Ausbildung der Abteilung und andererseits ins Gebiet der Taktik im engern Sinne, des Kampfverfahrens, gehört. Die Bedeutung dieser Trennung liegt darin, daß sich die Vorschriften für die Einzelausbildung des Mannes und die formale Ausbildung der Abteilung für eine relativ lange Zeitdauer so festlegen lassen, daß Abänderungen nicht notwendig werden. Es besteht somit die Möglichkeit, die Grundlage zu schaffen zur Einführung und Durchführung einer wirklich einheitlichen Soldatenerziehung, die mit der Zeit die Kraft der Tradition gewinnen kann. Wenn man sich dazu entschliessen kann, diesen Vorschriftenkomplex zum Gegenstand eines Reglements für sich zu machen, säuberlich abgetrennt von allem eigentlich Taktischen, das der dauernden Fortentwicklung unterliegt, so hat man den Vorteil gewonnen, diese Vorschriften jeder Diskussion entzogen zu haben.

Daß dieses Reglement die entsprechenden Bestimmungen des jetzigen Exerzierreglementes nicht wörtlich übernehmen würde, erscheint mehr als wahrscheinlich. Vielleicht wird man doch dazu kommen, gewisse Dinge wieder genauer zu umschreiben, als dies 1908 für nötig befunden wurde. Vor allem ergibt sich das Postulat,

daß das neue Reglement nunmehr auch alles enthalten soll, was in das behandelte Gebiet gehört, so beispielsweise auch genaue Vorschriften über die Art des Grußes, Melden des Einzelnen und der Abteilung.

Man könnte sogar noch einen Schritt weitergehen und das Reglement nicht nur für die Infanterie, sondern gleich für alle Truppengattungen gültig aufstellen. Es hätte dies den großen Vorteil, daß man eine größere Einheitlichkeit durch die ganze Armee hindurch erzielen würde, und dies Vorteil ist nicht ganz gering einzuschätzen. Bekanntlich gibt es immer leicht Anstände mit den sogenannten Spezialisten bei der Truppe, weil sich diese mit Vorliebe selbst in Dingen, die mit der Fachausbildung nichts zu tun haben, gerne darauf berufen, sie seien anders ausgebildet worden. Der Infanteriekommandant, um diesen beispielsweise zu nennen, hat dann einen recht schweren Stand, weil er nicht weiß, was bei diesen und jenen Spezialisten Trumpf ist. Nicht zu verkennen ist aber andererseits, daß bei den einzelnen Truppengattungen in der Tat bis weit in die Einzelausbildung hinein verschiedene Verhältnisse obwalten, und ohne genaue Prüfung der Materie erscheint es zum mindesten fraglich, ob ein einheitliches Reglement allen Bedürfnissen gerecht werden könnte, ohne daß sein Aufbau zu kompliziert würde. Etwas gewonnen wäre aber schon, wenn wenigstens das allen Truppengattungen Gemeinsame im Exerzierreglement für die Infanterie so in einem ersten Teil vereinigt werden könnte, daß in den Reglementen der Spezialwaffen nur mehr auf diesen Teil verwiesen zu werden brauchte.

Für die Unterbringung des eigentlich taktischen Teiles des heutigen Exerzierreglements würde sich eine Lösung sicher unschwer finden lassen, sei es, daß man ihn enger an die Felddienstordnung angliedert, sei es, daß man ihn als eigenes Reglement „Vorschriften für den Kampf der Infanterie“ oder dergleichen ausbaut.

Um das im Vorstehenden Gesagte zu illustrieren, soll die Trennung des heutigen Exerzierreglements für die Infanterie nur kurz angedeutet werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß eine so weitgehende Aenderung wie die besprochene nicht ohne tiefgreifende Umarbeitung vorgenommen werden könnte. Hier handelt es sich aber nur um den Nachweis, daß die Trennungslinie ziemlich deutlich gezogen werden kann:

Exerzier-Reglement für die Infanterie.

1908.

Technische und formale Ausbildung:

Taktische Vorschriften:

Einleitung.

Allgemeines über die Ausbildung.

Die Vorgesetzten (gehört ev.
ins Dienstreglt.).

Kommandos, Befehle, Zeichen Art. 30.
(ohne Art. 30).

I. Abschnitt.

Die Ausbildung.

1. Die Einzelausbildung.

(Hier wäre als 2. einzuschalten: „2. Die Gruppe.“)

2. Der Zug. (Die zerstreute
Ordnung wäre vor allem
unter „2. Die Gruppe“ zu
behandeln und beim Zug
nur soweit noch nötig zu
ergänzen.)

3. Die Kompagnie.

Allgemeines.

A. Geschlossene Ordnung.

B. Die Kompagnie im Gefecht.

4. Das Bataillon.

Allgemeines.

Das Bataillon im Gefecht.

5. Das Regiment und die Brigade.

Allgemeines.

Das Regiment und die Bri-
gade im Gefecht.

II. Abschnitt.

III. Abschnitt.

Totentafel

Capitaine-médecin *Emile Jacot*, né en 1880, du Locle, Bat.-
Ldw. 129, décédé à Sonvilier le 27 septembre 1924.
Oberlieutenant *Robert Fahrni*, geb. 1897, F. Bttr. 24, gest.
infolge Unglücksfall in Montana am 18. Oktober 1924.
Lieutenant der Infanterie *Hans Fenner*, geb. 1851, gest. in
Frauenfeld am 7. November 1924.

2^{ème} liste de conférenciers.

2. Referentenliste.

Oberst i. Gst. Immenhauser, Marienstraße 27. Bern. Allemand et français.
Unsere Heeresseinheiten der neuen Truppenordnung im Felde.
Nos nouvelles unités d'Armée en service en campagne.